

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 14.06.2010 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter

Hericks, Roland

Klaus, Markus *Vertretung für Frau Ursula Röttger*

Merschhemke, Valentin

Terwort, Heinrich *Vertretung für Herrn Hubert Schulze Havixbeck*

Voß, Bruno Prof. Dr.

Wessels, Wilhelm *anwesend bis 18.35 Uhr*

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger *Vertretung für Herrn Franz-Josef Schulze Zumkley*

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud *anwesend bis 18.40 Uhr*

Havermeier, Susanne

Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar

Pieper, Anneliese

FDP-Kreistagsfraktion

Wilhelm, Gisela

sachkundige Bürger

Groeneveld, Thorsten *anwesend bis 18.25 Uhr*

Mönning, Elisabeth

Vereine/Verbände/Institutionen

Prox, Horst

Verwaltung

Schütt, Detlef

Hesselmann, Christel

Völker-Feldmann, Heinrich Dr.

Bleiker, Thomas

Rölfing, Silke

Fiebig, Bärbel

Beyer, Birgit

Munkelt, Beate Dr.

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Mitglied Mönning wird von der Vorsitzenden Schäpers verpflichtet.

Vorsitzende Schäpers teilt mit, dass der TOP 1 wegen Verhinderung des Referenten entfallen muss. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

- 1 Zahngesundheitsbericht
Vorlage: SV-8-0159
- 2 Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Förderung des Vereines "Netzwerke Füreinander-Miteinander e.V." in Havixbeck
Vorlage: SV-8-0171
- 3 Förderung des Grundsatzes "Ambulant vor stationär"
Vergabekriterien für Fördermittel
Vorlage: SV-8-0167
- 4 Jahresbericht 2009 der Zentralen Pflegeberatung
Vorlage: SV-8-0164
- 5 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit-suchende;
hier: Sachstandbericht SGB II - Ermittlungsdienst
Vorlage: SV-8-0160
- 6 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Eingliederungsbudget 2010
Vorlage: SV-8-0172
- 7 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit-suchende;
hier: Vorstellung des Jahresberichts 2009 des Zentrums für Arbeit
Vorlage: SV-8-0161
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zahngesundheitsbericht

Frau Dr. Munkelt bedankt sich auch im Namen von Frau Beyer für die Einladung und die Möglichkeit, die Arbeit des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes vorstellen zu können. Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation führt Frau Dr. Munkelt aus, dass frühkindliche Karies hauptsächlich eine Folge der Ernährung und mangelnder Pflege sei. Um bereits Kinder für das Thema Zahngesundheit zu sensibilisieren, werde vor der eigentlichen Untersuchung eine Unterrichtseinheit über die vier Säulen der Kariesprophylaxe, nämlich

- gesunde, abwechslungsreiche Ernährung
- gewissenhafte Zahnpflege
- Zufuhr von Fluorid zur Härtung des Zahnschmelzes
- regelmäßige ½-jährliche Zahnarztkontrolle

in der jeweiligen Kindergartengruppe / Schulklasse durchgeführt. Im Rahmen des Programms „Be kissed“ werde den 6. Klassen (Hauptschule Senden) die Möglichkeit gegeben, das Thema Zahngesundheit eigenständig am Computer zu erarbeiten. Ferner werde mit den Schülerinnen und Schülern über die Zutaten zu einem gesunden Frühstück gesprochen. Im Bezug auf Obst und Gemüse werde leider häufig festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler viele Sorten gar nicht kennen. Mit Hilfe einer fluoreszierenden Flüssigkeit und Schwarzlichtlampen, welche Zahnbeläge sichtbar machen würden, könnten die Schülerinnen und Schüler ihre Zähne vor dem Spiegel kontrollieren. Danach würden ihnen die richtigen Zahnputztechniken vermittelt. Zur Härtung des Zahnschmelzes werde abschließend Elmex-Fluid auf die Zähne aufgetragen.

Mit diesem Konzept habe man bereits Verbesserungen im Bereich der Zahngesundheit erreicht, trotzdem gebe es immer noch Kinder, mit denen niemand jemals zum Zahnarzt gegangen sei. Der Prozentsatz dieser „Risikokinder“ liege bei ungefähr 20 %; und diese 20% haben 80 % aller behandlungsbedürftigen Zähne. Eine frühe Beachtung der Zahngesundheit sei nicht nur für das Selbstbewusstsein und die Ausstrahlung des Kindes, sondern auch für die Sprachentwicklung und für die späteren bleibenden Zähne wichtig.

Bei den Untersuchungen könne der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst auch feststellen, ob z.B. Milch- oder Nuckelflaschenkaries durch ständige Erreichbarkeit von (zuckerhaltigen) Flüssigkeiten, ob Säure-Schäden durch Bulimie oder ob Schäden an den Zähnen durch Modetrends wie Piercings entstanden sind.

Frau Beyer ergänzt, dass bei einem behandlungsbedürftigen Kind eine Mitteilung an die Eltern gefertigt werde, wonach diese zu einem Zahnarztbesuch mit dem Kind aufgefordert würden. Auch mögliche Angewohnheiten des Kindes oder Mundschleimhauterkrankungen, d.h. alle Befunde würden den Eltern mitgeteilt.

Bezugnehmend auf die Gesamtzahl der Untersuchungen, welche mit 15.372 Schülerinnen und Schülern angegeben sei, teilt Frau Beyer mit, dass es sich hierbei um Zahlen aus dem Schuljahr 2008/2009 handele, da das aktuelle Schuljahr noch nicht abgeschlossen sei. Die Anzahl der Fluoridbehandlungen sei mit 18.188 Behandlungen deshalb so hoch, weil diese Zahnschmelzhärtung zwei Mal im Jahr durchgeführt werde. Des Weiteren lobt sie den Karies-

rückgang bei den Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 und erklärt dieses auch mit dem Beitrag des Zahnärztlichen Dienstes. Der Anteil der kariesfreien Schülerinnen und Schülern je Schule werde auf Ranglisten festgehalten, da es gerade für den Zahnärztlichen Dienst von Bedeutung sei, vor den Außendienstterminen zu erfahren, wie die Ausgangslage der Schule sei, um eine qualifizierte Beratung und Betreuung sicherzustellen. Der Vergleich von naturgesunden Gebissen bei Erstklässlern auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld zu einer Risiko-Einschätzung (Studie DAJ-WL) zeige im Kreis Coesfeld mit 53,87 % eine höhere Quote als auf Landesebene mit 46,80 % für das Schuljahr 2004/2005. Ferner seien die Ergebnisse im Kreis Coesfeld erfreulicherweise in allen Altersstufen besser als im Gesamtbereich Nordrhein-Westfalen. Frau Beyer erklärt, dass das Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass mindestens 80 % der 6-jährigen Kinder kariesfrei sein sollen, im Kreis Coesfeld noch angestrebt werde. Hier seien ca. 55 % der 6-jährigen Kinder kariesfrei. Abschließend weist Frau Beyer noch auf Aktionen mit „Zahnputzbrunnen“ und „Kariestunnel“ des Arbeitskreises Zahngesundheit in den Grundschulen hin.

Ktabg. Klose bittet unter Hinweis auf die präsentierten Fotos um Mitteilung, wie viele Kinder im Kreis Coesfeld mit einem mangelhaften Gebiss zur Reihenuntersuchung erscheinen und ob es insoweit Daten zum sozialen Umfeld gebe.

Frau Dr. Munkelt erklärt, dass ca. sechs Prozent der Kindergartenkinder im Kreis Coesfeld defizitäre Gebisse vorweisen und dieses oftmals im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft des Kindes stehe. Datenerhebungen bezüglich des familiären Hintergrundes bzw. des sozialen Status des Kindes würden bei den Reihenuntersuchungen jedoch nicht erfolgen.

Ktabg. Pieper möchte vor dem Hintergrund, dass in vielen Kindergärten und Schulen bereits eine Übermittagsbetreuung mit Essensausgabe stattfindet, wissen, ob die Gesundheitsberatung lediglich an die Kinder oder auch an die Institution erfolgt.

Frau Dr. Munkelt führt dazu aus, dass die Beratung der Kinder und auch der Einrichtungen zum Spektrum des Zahnärztlichen Dienstes gehöre. Des Weiteren würden sich viele Kindergärten und Schulen hinsichtlich der bereitzustellenden Ernährung von Ökotrophologen beraten lassen. Außerdem gebe es regelmäßige Aktionen des Arbeitskreises Zahngesundheit.

Ktabg. Havermeier fragt an, ob bei Kindern mit Migrationshintergrund ggf. eine Tendenz zu mangelhaften Zähnen festzustellen sei und ob die Beratung und Betreuung des Zahnärztlichen Dienstes ggf. mehrsprachig ausgeführt werde.

Frau Dr. Munkelt teilt mit, dass sich bei Kindern mit Migrationshintergrund keine besondere Problematik im Rahmen der Zahngesundheit zeige. Dieses könne u.a. damit begründet werden, dass sich bereits im Kindergarten geschulte „Zahnputzmuttis“ um die Einhaltung der Mundhygiene kümmern. Die Bevölkerungsgruppe der Spätaussiedler sei dagegen anfälliger für kariöse Zähne, da möglicherweise die Entbehren der Kinder vor der Migration mit Süßigkeiten im Übermaß ausgeglichen würden. Hier könne sie mit ihren eigenen Russischkenntnissen gute Beratung und Unterstützung leisten. Des Weiteren würden im Bedarfsfalle Dolmetscher für andere Migrantengruppen hinzugezogen. Darüber hinaus würden auch Aktionen zum Thema Zahngesundheit in Asylunterkünften durchgeführt.

Frau Beyer fügt hinzu, dass die Umsetzung von Programmen wie „Be kissed“ in den Schulen leider oftmals so viel Vorbereitung benötige, dass der Zeitrahmen für das Thema Zahngesundheit gesprengt werde.

Ktabg. Wilhelm bittet um Mitteilung, bis zu welchem Lebensjahr die Prophylaxe durchgeführt und was passiere, wenn der Aufforderung zum Zahnarztbesuch nicht nachgekommen werde.

Frau Dr. Munkelt teilt mit, dass die Untersuchungen im Kindergarten bereits mit den unter 3-jährigen Kindern beginnen, in den Hauptschulen und in den Förderschulen bis zur 10. Klasse durchgeführt würden. Die Fluoridierung bei Schulkindern sei bis zum 12. Lebensjahr vorgesehen.

Frau Beyer ergänzt, dass im Rahmen der fortlaufenden Untersuchungen anhand des dokumentierten Zahnzustandes direkt festgestellt werden könne, ob der Aufforderung zum Zahnarztbesuch gefolgt worden sei. Im Falle eines trotz Aufforderung nicht sanierten Gebisses werde eine „Mahnung“ an die Eltern gesandt.

Ktabg. Merschhemke bittet um Angabe dazu, inwieweit die Betreuung der „Risikokinder“ noch

verstärkt werde bzw. intensiviert werden könne.

Frau Beyer erläutert, dass bei akutem Verdacht auf Vernachlässigung eines Kindes Gespräche mit Lehrern geführt und Kontakt zum Jugendamt aufgenommen werde. In Einzelfällen würden vom Zahnärztlichen Dienst im Rahmen der Schuluntersuchung bereits Zahnarzttermine vereinbart.

Vorsitzende Schäpers dankt den Vertreterinnen des Zahnärztlichen Dienstes für die wichtige Arbeit und den interessanten Vortrag.

Ktabg. Havermeier bittet um Mitteilung, ob es einen ähnlichen Bericht über den allgemeinen Gesundheitszustand von Kindern gebe.

AL Dr. Völker-Feldmann teilt hierzu mit, dass die bei den Einschulungsuntersuchungen erhobenen Daten zeitverzögert ausgewertet würden.

Der Bericht der Unteren Gesundheitsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0171

**Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Förderung des Vereines "Netzwerke Füreinander-Miteinander e.V." in Havixbeck**

Ktabg. Havermeier führt aus, dass es sich bei diesem Projekt um ein gutes und vielseitiges Angebot handelt. Es würden Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt. Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag folgen.

Ktabg. Pieper bittet um Auskunft, ob im Rahmen des Projektes beabsichtigt sei, dieses auch in anderen Kommunen des Kreises vorzustellen. Ferner bittet sie mitzuteilen, in welchen Räumen das Projekt in Havixbeck ansässig sei.

FBL Schütt erklärt, dass das Projekt über die Grenzen von Havixbeck hinaus von Interesse sei und ausgebaut werden solle.

Ref'in Hesselmann ergänzt, dass das Projekt zurzeit in privaten Räumlichkeiten untergebracht sei.

Ktabg. Wilhelm erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da das Projekt nicht kreisweit angesiedelt sei. Es sei vielmehr ein weiteres niederschwelliges Angebot begrenzt auf die Gemeinde Havixbeck.

Ktabg. Willms führt aus, dass das Projekt sehr zu begrüßen sei. Das Projekt sei jedoch nur für die Bürger in Havixbeck und nicht kreisweit zu sehen. Entsprechende kreisweite Projekte seien bereits gefördert worden. Eine Förderung von doppelten Strukturen komme nicht in Betracht. Für die CDU-Fraktion erklärt Ktabg. Willms, dass der Kreis einem hohen Kostendruck ausgesetzt und daher mit Fördermitteln sehr vorsichtig umzugehen sei. Das Projekt solle daher vor Ort und nicht durch den Kreis gefördert werden. Der Beschlussvorschlag werde daher von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ktabg. Pieper weist darauf hin, dass das Projekt aus Havixbeck dazu dienen könne, beabsichtigte ähnliche Projekte in anderen Kommunen zu beraten.

Ktabg. Havermeier macht darauf aufmerksam, dass nach ihrem Wissen die Ansätze des Haushaltes aufgrund des Kostendruckes bereits generell um 20 % gekürzt seien. Es sei daher nicht nachvollziehbar, dass hier durch Ablehnung der Förderung nochmals gespart werden solle, obwohl finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

FBL Schütt erklärt, dass zurzeit keine konkreten weiteren Projekte aus dem Bereich „ambulant vor stationär“ anstünden.

Ktabg. Prof. Dr. Voss führt aus, dass es bereits vom Kreis geförderte ausgebildete Seniorenbegleiter/innen gebe. Daher müsse vor Ort entschieden werden, wie diese zu Verfügung stehenden Personen eingesetzt werden. Hier müsse zunächst eine konkrete Umsetzung erfolgen. Die Notwendigkeit dieses neuen Projektes aus Havixbeck werde daher nicht gesehen.

Mitglied Groenefeld vertritt die Auffassung, dass hier Geld für eine gute Idee ausgegeben und für eine Anschubfinanzierung genutzt werden könne.

Ktabg. Pieper weist darauf hin, dass wie allen bekannt Pflege teuer sei. Dieses Projekt sei eine weitere Möglichkeit, im Rahmen von „ambulant vor stationär“ Kosten zu sparen und darüber hinaus für die betroffenen Menschen wichtig.

Ktabg. Havermeier führt aus, dass dieses Projekt auch einer Vernetzung vor Ort dienen könne. Vielleicht sei die Förderung des Projektes für die anderen Ausschussmitglieder besser tragbar, wenn die Förderung unter Auflagen erfolge. Über das Projekt könnten z. B. Informationen an alle kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben werden.

Ktabg. Willms weist darauf hin, dass es für die Ablehnung neben den monetären auch fachliche Aspekte gebe. Die Ausbildung von Seniorenbegleitern und Seniorenbegleiterinnen habe bereits in Dülmen und Lüdinghausen stattgefunden. Die Vernetzung funktioniere noch nicht. Hieran müsse gearbeitet werden. Das Projekt „Netzwerke Füreinander-Miteinander e. V.“ sei erfolgreich, weil es von Havixbeckern für Havixbecker sei. Ergänzend fragt Ktabg. Prof. Dr. Voss, ob es für das Projekt Ansprechpartner in anderen Gemeinden gebe und ob andere Gemeinden bereit wären, das Projekt mitzutragen.

Mitglied Groenefeld erklärt, dass keine Gruppe sofort kreisweit agieren könne. Die Förderung durch den Kreis könne dazu beitragen, das Projekt zu verbreiten.

Vorsitzende Schäpers gibt den Hinweis, dass aus ihrer Sicht nicht erkennbar sei, in welchem Punkt das Projekt nicht den Förderkriterien des Kreises entspreche.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Netzwerke Füreinander – Miteinander e. V.“ erhält für das Jahr 2010 eine einmalige Personalkostenförderung in Höhe von 4.800 € für den weiteren Aufbau des Netzwerkes und die Unterstützung bei der Übertragung des Projektes auf andere Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen
	10 Nein-Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0167

Förderung des Grundsatzes "Ambulant vor stationär" Vergabekriterien für Fördermittel

Ktabg. Willms trägt für der CDU-Fraktion vor, dass die Förderrichtlinien wie folgt ergänzt werden sollen: „Der Kreis Coesfeld unterstützt im Rahmen der Hilfe zur Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und fördert innovative Projekte Dritter mit kreisweiter Wirkung, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Außerdem solle der Begriff „Förderschwerpunkte“ um den Begriff „Förderziele“ ergänzt werden. Es sollten unter Ziffer 2 der Förderschwerpunkte ebenfalls Angebote für Menschen in der letzten Lebensphase aufgenommen werden. Nach Abschluss der Projektphase sei es erforderlich, dass Erfahrungsberichte vorgelegt würden, um die Qualität und die Effekte für den Kreis Coesfeld erkennbar zu machen. Ktabg. Merschhemke ergänzt, dass Ergebnisse des Projektes festgestellt werden müssten.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Förderrichtlinien in der vorgelegten Form akzeptiert werden können.

Ktabg. Klose weist darauf hin, dass der Begriff „Anschubfinanzierung“ zu wenig konkret sei. Es müsse festgelegt werden, an welchem Punkt des Projektes die Anschubfinanzierung zu Ende sei.

Ktabg. Pieper stellt die Frage, warum immer nur Projekte und keine Dauerangebote gefördert werden können. Vorrangig müsse darauf abgestellt werden, ob das Angebot dem Ziel „ambulant vor stationär“ diene.

Ktabg. Wilhelm führt aus, dass im Einzelfall beurteilt werden müsse, ob länger finanziert werde und wie die Möglichkeiten des Projektes auf Dauer seien.

Ktabg. Willms weist darauf hin, dass der Projekttopf „ambulant vor stationär“ nur für innovative Projektideen sei. Die Projekte müssten kreisweit positive Auswirkungen haben. Sie ergänzt, dass eine Dauerförderung möglich sei, wenn ein Antrag gestellt werde. Diese Förderung könne jedoch nicht aus dem Projekttopf erfolgen.

FBL Schütt führt aus, dass sich die Begriffe „Projekt“ und „dauerhaft“ widersprechen. Die Anschubfinanzierung sei dann beendet, wenn das Projekt einmal durchgelaufen sei. Bei einer Wiederholung handele es sich nicht um eine Anschub- sondern um eine Anschlussfinanzierung.

Vorsitzende Schäpers lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen der Förderrichtlinien abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ werden ab sofort bei der Bewertung von Förderanträgen aus dem Fördertopf „ambulant vor stationär“ zu Grunde gelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0164

Jahresbericht 2009 der Zentralen Pflegeberatung

FBL Schütt führt einleitend aus, dass die Zentrale Pflegeberatung auch im Rahmen der Beurteilung der sogen. „Nuller“-Fälle eingebunden sei. Es sei hier zwischenzeitlich zu einer Reduzierung auf 37 Fälle gekommen.

Ktabg. Havermeier bedankt sich für die Arbeit der Zentralen Pflegeberatungsstelle und bittet um Mitteilung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Coesfeld.

Ktabg. Willms spricht ebenfalls ihren Dank an die Pflegeberatungsstelle aus und hebt zur Frage der Einrichtung der Pflegestützpunkte hervor, dass hierbei auch die Situation der Mitarbeiterinnen der Zentralen Pflegeberatungsstelle berücksichtigt werden müsse, welche lediglich befristet eingestellt seien.

FBL Schütt verweist diesbezüglich auf die folgende Mitteilung des Landrates zum Sachstand über die Einrichtung von Pflegestützpunkten.

Der 3. Jahresbericht der Pflegeberatung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0160

**Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;
hier: Sachstandbericht SGB II - Ermittlungsdienst**

Ktabg. Pieper spricht ein Lob an die SGB II-Leistungsberechtigten aus, da sich von insgesamt 289 Verdachtsmomenten lt. der Angaben in der Sitzungsvorlage SV-8-0160 lediglich 59 Verdachtsmomente bestätigt hätten. Ktabg. Pieper bittet ferner um Mitteilung, wie sich die Differenz in Höhe von 28 erkläre, die entstehe, wenn man von den 59 Verdachtsmomenten 19 Rückforderungs- bzw. Änderungsbescheide, 4 Einschaltungen der Staatsanwaltschaft und 8 Einschaltungen des Hauptzollamtes abziehe.

AL Bleiker teilt mit, dass Rückforderungs- bzw. Änderungsbescheide jeweils eine Anhörung des SGB II-Leistungsberechtigten voraussetzen würden. In einigen Fällen laufe daher das Anhörungsverfahren derzeit noch. Des Weiteren bestehe auch die Möglichkeit, dass auf Grund der Angaben des SGB II-Leistungsberechtigten im Rahmen der Anhörung von einem Rückforderungsbescheid abgesehen werde.

Ktabg. Havermeier betont, dass anhand der vorliegenden Auswertung deutlich werde, dass lediglich ein geringer Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten Leistungsmissbrauch betreiben würde.

Ktabg. Merschhemke bittet um Mitteilung, ob die in der Sitzungsvorlage SV-8-0160 aufgeführten Aufgaben des Ermittlungsdienstes noch konkretisiert werden können und woraus der Anstieg der Verdachtsmomente von 143 auf 289 resultiere.

AL Bleiker erklärt, dass keine differenzierte Auswertung dazu vorliege. Es werde auch anonymen Schreiben mit konkreten Hinweisen nachgegangen.

FBL Schütt erläutert, dass vom 15.02.2007 bis zum 31.12.2009 eine Aufaddierung aller Verdachtsmomente erfolgt sei. Daraus ergebe sich eine Summe von 289 Verdachtsmomenten.

Ktabg. Willms erklärt abschließend, dass die gesetzliche Vorgabe, Ermittlungsdienste einzurichten, den positiven Aspekt beinhalte, statistisch deutlich zu machen, dass nur sehr wenige Menschen SGB II – Leistungsmissbrauch betreiben. Dies habe ihre anfängliche Skepsis gegenüber der Einrichtung eines solchen Ermittlungsdienstes doch gemindert.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0172

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Eingliederungsbudget 2010

Ktabg. Havermeier bittet unter Hinweis auf „IV.) Bildungsgutscheine“ auf Seite 4 der Sitzungsvorlage SV-8-0172 um Mitteilung, woraus sich die einstellungshemmenden Qualifizierungsdefizite ergeben und wie die diesbezügliche konkrete Betreuung des betroffenen Personenkreises erfolge.

AL Bleiker erläutert, dass es sich bei den Personen, die Bildungsgutscheine in Anspruch nehmen könnten, grundsätzlich um arbeitsmarktnahe SGB II-Kunden handeln müsse. Diese hätten in der Regel bereits Kontakt zu einem entsprechenden Arbeitgeber mit der Bereitschaft zur Einstellung aufgenommen. Der Arbeitgeber könne dann erklären, welche Defizite des künftigen Arbeitnehmers, z.B. im IT-Bereich noch auszubessern seien. Mit der Ausstellung des Bildungsgutscheines könne der SGB II – Kunde die erforderliche Qualifikation nachholen. Ktabg. Pieper führt aus, dass dem Gremium im Rahmen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ ausführliche Informationen über die Problematiken der Leistungsempfänger zugegangen seien und bittet um Mitteilung, ob die Verwaltung auch entsprechend über die SGB II-Kunden berichten könne – ggf. auch in der Arbeitsmarktkonferenz. Interessant sei die Frage, was dazu führe, dass kein Job gefunden werden könne oder warum beispielsweise bereits mehrere Maßnahmen durchlaufen werden.

Ktabg. Prof. Dr. Voß schließt sich dieser Bitte an und bittet um Angabe, inwieweit persönliche, psychosoziale Hemmnisse des SGB II – Kunden ausschlaggebend für Vermittlungsschwierigkeiten seien.

AL Bleiker teilt mit, dass bereits eine differenzierte Klassifizierung der SGB II – Kunden hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktnähe durch die Verwaltung erfolgen würden.

FBL Schütt sagt zu, dieses in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen. Im Rahmen einer vorherigen Arbeitsmarktkonferenz sei über dieses Thema bereits berichtet worden.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung in Höhe von 6.104.200,00 € werden im Jahre 2010 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I.) Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	259.280,00 €	4,25 %
II.) Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	3.125.000,00 €	51,19 %
III.) Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.425.000,00 €	23,35 %

IV.) Bildungsgutscheine:	300.000,00 €	4,91 %
V.) JobPerspektive § 16 e SGB II:	645.000,00 €	10,57 %
VI.) Sonderprogramm Perspektive 50 plus:	205.000,00 €	3,36 %
VII.) Freie Förderung:	144.920,00 €	2,37 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist nach Beratung in der Arbeitsmarktkonferenz möglich.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0161

**Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;
hier: Vorstellung des Jahresberichts 2009 des Zentrums für Arbeit**

FBL Schütt erklärt, das die Überschrift auf Seite 42 des mit der Einladung zur Ausschusssitzung übersandten Exemplares des Jahresberichtes 2009 des Zentrums für Arbeit wie folgt geändert werden musste: „Arbeitslosenquote U25 in NRW (Stand Dezember 2009)“ habe durch „Arbeitslose U25 in NRW; Anteil an allen Arbeitslosen in % (Stand: Dezember 2009)“ ersetzt werden müssen.

Ansonsten habe der Kreis Coesfeld erneut die niedrigste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen – trotz steigender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und weniger Vermittlungen – erzielt.

Ktabg. Havermeier lobt, dass der Bericht die effektive, nah am Menschen stattfindende Arbeit des Zentrums für Arbeit sehr gut widerspiegele.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 14.06.2010
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Neuorganisation SGB II ab dem 01.01.2011

FBL Schütt führt einleitend aus, dass der Kreis Coesfeld mit der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24.09.2004 als zugelassener kommunaler Träger für das SGB II anerkannt worden sei. Die Zulassung sei am 01.01.2005 in Kraft getreten; sie ende am 31.12.2010.

In der Vergangenheit habe es unterschiedliche Vorschläge zur Neuorganisation des SGB II ab dem 01.01.2011 gegeben. Alle seien bisher nicht mehrheitsfähig gewesen.

Im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe sei es im März 2010 gelungen, einen mehrheitsfähigen Entwurf für eine neue Verwaltungsorganisation im Bereich des SGB II zu entwerfen. Dieser sehe vor, über den Weg einer Verfassungsänderung das bisherige Optionsmodell zu verstetigen und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsverwaltung in einem ARGE-Nachfolgemodell abzusichern. Zudem sehe der Gesetzesentwurf vor, die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger von zur Zeit 69 auf insgesamt 110 zu erhöhen.

Das Bundeskabinett habe diesen Gesetzesentwurf am 31.03.2010 beschlossen.

Eine Entscheidung des Bundesrates über die Grundgesetzänderung zur SGB II-Neuorganisation solle am 09. Juli 2010 getroffen werden. Angesichts des gefundenen politischen Kompromisses sei davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf beschlossen werde.

Nach dem vorliegenden Entwurf sei vorgesehen, dass die aktuell zugelassenen kommunalen Träger vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung über den 31.12.2010 hinaus unbefristet zugelassen werden, wenn sich diese gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde verpflichten, eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch mit der zuständigen Landesbehörde abzuschließen und Daten zu erheben, um eine bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Seit dem 01.01.2005 habe der Kreis Coesfeld im engen Schulterschluss mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und auch in guter Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik das SGB II erfolgreich umgesetzt.

Aus diesem Grund habe sich der Kreistag in seiner Sitzung am 24.02.2010 mit der Neuorganisation des SGB II über den 31.12.2010 hinaus beschäftigt und in einer Resolution gefordert, dass die Absicherung und Aufstockung der zugelassenen kommunalen Träger im Grundgesetz verankert werde.

Im Rahmen der Aussprache sei von den Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen gefordert worden, dass der Kreis Coesfeld auch über den 31.12.2010 hinaus das SGB II eigenverantwortlich umsetzen solle.

Auch haben sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, die Leiter der örtlichen Zentren für Arbeit sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrer Konferenz am 07.06.2010 für die Fortführung der kommunalen Trägerschaft ausgesprochen. Sie haben zugleich darauf hingewiesen, dass sie dies in ihren politischen

Gremien noch beraten würden.

Unter der Voraussetzung, dass Bundestag und Bundesrat dem Gesetzentwurf zur Neuorganisation am 09.07.2010 zustimmen, werde den Gremien des Kreises ein Beschlussvorschlag auf unbefristete Fortführung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem 01.01.2011 zugeleitet. Hierin werde sich der Kreis Coesfeld verpflichten, ab 2011 mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen sowie die entsprechenden Daten zu erheben, um eine bundeseinheitliche Datenerfassung, eine Ergebnisberichterstattung, eine Wirkungsforschung sowie einen Leistungsvergleich zu ermöglichen.

Sachstand Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Coesfeld

FBL Schütt teilt mit, dass sich die Pflegeberater aus dem Einzugsbereich des LWL Münster im März 2010 in Coesfeld zu einem Austausch getroffen hätten. Das Hauptthema des Tages sei die Einrichtung von Pflegestützpunkten in den einzelnen Städten und Kreisen gewesen.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass es ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in NRW wohl nicht geben werde. Teilweise seien Verträge zwischen den Kommunen und Kassen mit dem Ziel der Einrichtung von Pflegestützpunkten getroffen worden. Teilweise seien aber auch Verhandlungen mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass man sich bewusst nicht für die Einrichtung von Pflegestützpunkten ausgesprochen habe. Eine Zwischenlösung sei der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel, enger als bisher zusammenzuarbeiten, aber nicht im Rahmen eines Pflegestützpunktes.

Selbst im Münsterland werde es kein einheitliches Bild geben. Bislang hätten sich bereits der Kreis Recklinghausen und der Kreis Gütersloh dafür ausgesprochen, ihre eigene Beratungsstruktur beizubehalten bzw. aufzubauen.

In der Stadt Münster werde das bisherige Pflegebüro zu einem PSP umgewandelt, gleichzeitig werde ein PSP der AOK eingerichtet. Im Kreis Warendorf würden zwei PSP der Kassen und ein kommunaler PSP eingerichtet, gleichzeitig werde aber auch die eigene Beratungsstruktur beibehalten.

Der Kreis Steinfurt, der bisher noch keine eigene Beratungsstelle gehabt hätte, habe bereits der Einrichtung von zwei PSP der Kassen zugestimmt und einen kommunalen PSP eingerichtet.

Von allen Teilnehmern sei geschildert worden, wie schwer es gewesen bzw. noch sei, den gemeinsamen Nenner zwischen den Kommunen und Kassen zu finden.

Auch für den Kreis Coesfeld gestalte sich die Verhandlung sehr schwierig. Bekanntlich sei bei dem von den Kassen vorgeschlagenen ersten Konzept die Stadt Dülmen unterversorgt, weil die Kassen jeweils die Einrichtung eines Pflegestützpunktes an ihren Geschäftsstellenorten Lüdinghausen und Coesfeld planen. Keine Kasse sei bereit gewesen, in der Stadt Dülmen einen Pflegestützpunkt anzubieten. Da seitens des Ministers immer dafür plädiert worden sei, Rücksicht auf vorhandene Strukturen zu nehmen, habe der Kreis Coesfeld großes Interesse, seine jetzige Anlaufstelle/Büro im Kreishaus Coesfeld zu erhalten. Die Einbindung in die interne Beratungsstruktur des Kreises am gleichen Ort bedeute sowohl für den Bürger als auch für die Mitarbeiter kurze Wege. Eine Auslagerung der Beratungsstelle z.B. nach Dülmen würde mit Zeit- und Reibungsverlusten verbunden sein.

Den Kassen sei daher beim letzten Gespräch vorgeschlagen worden, gemeinsam einen mobilen Pflegestützpunkt für den Kreis einzurichten und gemeinsam hierfür das Personal zu stellen. Hierzu sei auch bereits eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eingeholt worden. Derzeit werde im Hause ein Konzept für einen mobilen PSP entwickelt, das noch mit den Kassen abzusprechen ist.

Förderung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“

hier: Anträge auf Leistungen aus dem Fördertopf

FBL Schütt erklärt, dass in 2010 zwei Anträge auf Zuwendungen aus dem Fördertopf „Ambu-

lant vor stationär“ gestellt worden seien, die dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit nicht bzw. noch nicht zur Entscheidung vorgelegen hätten. Es handele sich um folgende Maßnahmen:

1. Der Verein Herbstlicht e. V. vermittelt Senioren- und Demenzbegleitung. Er hat seine Tätigkeit aus Billerbeck und Umgebung seit 2009 auf das südliche Kreisgebiet ausgeweitet. Durch erheblich angestiegene Nachfrage finanziert sich die Tätigkeit ab 2010 nahezu ausschließlich aus den Leistungen der Pflegekasse, da fast alle Kunden Leistungen gem. § 45 b SGB XI erhalten. Nach ausführlichem Gespräch wurde festgestellt, dass keine Finanzierungslücke besteht, so dass der Antrag zurückgenommen wurde.
2. Frau Angelika Autering – Werkstatt für Lebenshilfe und Entspannung hat Betreuungsgruppen für Senioren und Demenzkranke eingerichtet. Der ländlich gelegene Hof bietet vor allem für Naturliebhaber und für Menschen, die auf dem Land leben, ein individuelles und sehr positives Betreuungsangebot. Der Antrag muss noch hinsichtlich des genauen Förderungsbedarfes konkretisiert werden.

Sachstand über die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention hier: Inklusion

FBL Schütt erläutert, dass seit Inkrafttreten der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung die Worte „Integration“ und „Inklusion“ hoch aktuell seien. Allerdings gebe es auf die Frage, wie künftig Kinder und Jugendliche mit Handicap beschult werden sollen, keine einfachen Antworten. Klar sei nur, dass ein Umwandlungsprozess einsetzen müsse.

Förderschulen seien bereits jetzt subsidiär, also nur nachrangig zuständig. Sie würden von Kindern besucht, die von der allgemeinen Schule nicht oder nicht ausreichend - sonderpädagogisch – gefördert werden können. Tatsächlich sei aber der Besuch einer Förderschule für Kinder mit Behinderungen zur Zeit noch die Regel.

Derzeitiger Stand der Diskussionen um die Inklusion

FBL Schütt erklärt hierzu, dass die Amtschefkonferenz der KMK ein Diskussionspapier für die Umsetzung von Art. 24 der UN-Konvention vorgelegt habe (Stand 29.4.2010). Danach setze das Übereinkommen wichtige Impulse für weitere Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderung.

Die Behindertenrechtskonvention sei für alle Träger der öffentlichen Gewalt und damit für Bund, die Länder und die Kommunen völkerrechtlich verbindlich. Soweit die Schulbildung betroffen sei, liege die Umsetzung nach der Kompetenzordnung des GG vor allem in Händen der Länder und Kommunen.

Art. 24 des Übereinkommens begründe für die schulische Bildung eine staatliche Verpflichtung, die dem Vorbehalt der progressiven Realisierung unterliege. Das heiße, dass die Verwirklichung nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes erreicht werden könne und dass eine Konkurrenz zu anderen gleichrangigen staatlichen Aufgaben bestehe. Die Umsetzung des Übereinkommens sei damit als gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt. Subjektive Rechtsansprüche würden erst durch gesetzgeberische Umsetzungsakte begründet.

Das Diskussionspapier treffe folgende Aussagen:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung
- Ziel ist der Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- die sonderpädagogische Förderung entwickelt sich weiter die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und außerschulischen Partnern ist zu stärken
- die für die Bildung Verantwortlichen nehmen die Herausforderung der Behindertenrechtskonvention an
- Veränderungsprozesse sind schrittweise und längerfristig angelegt

Das Papier sei unter maßgeblicher Beteiligung von Fachleuten aus NRW in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe der KMK entstanden, an denen neben Sonderpädagogen und Juristen auch Vertreter der allgemeinen Schulen mitgewirkt haben.

Es solle als Impuls für eine bundesweite Diskussion über den Ausbau des gemeinsamen Lernens und die Umsetzung der VN-BRK im Schulsystem verstanden werden und damit einen Prozess unterstützen, der in vielen Ländern längst begonnen habe.

Das Papier werde nach Ablauf der formalen Protokollzustimmungsfrist durch die Länder die Grundlage der von der KMK geplanten Fachtagung am 21. und 22.06.10 in Bremen sein.

Das ausführliche Papier finde man auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW.

U. a. befasse sich auch der Landkreistag mit diesem Papier. Es werde derzeit in unterschiedlichen Gremien diskutiert. Er vertrete die Position, dass die Spitzenverbände bei der Umgestaltung der Schullandschaft zu beteiligen seien. Er gehe weiter davon aus, dass ein völliger Verzicht auf Förderschulen nicht möglich sei und setze auf den Ausbau von Kompetenzzentren.

Er fordere weiterhin, dass die Schulträger nicht alleingelassen werden dürfen, wenn es um die Kosten der Veränderung des Schulsystems gehe.

Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten zur Bürgerarbeit

FBL Schütt teilt mit, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 05.05.2010 (Eingang am 10.05.2010) über das Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung von Modellprojekten zur Bürgerarbeit informiert habe.

Ziel des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sei es, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen und erwerbslosen Hilfebedürftigen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die Arbeitslosen in die „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich sei.

Dieses Bundesprojekt richte sich an erwerbsfähige Hilfebedürftige, die im Sinne des § 16 SGB III arbeitslos seien und Leistungen nach dem SGB II bezögen.

Die Laufzeit des Projektes sei bundesseitig festgelegt auf den Zeitraum vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2014. Start der mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase sei der 01.07.2010. Start der maximal 36-monatigen Beschäftigungsphase sei der 01.01.2012.

Im Zuge des Projektes sollten mindestens 500 Angehörige der o.g. Zielgruppe in die Aktivierungsphase einmünden. Es sei derzeit noch nicht bekannt, in welchem Umfang Personen nach Abschluss der individuellen und mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase für Bürgerarbeitsplätze vor Ort in Frage kommen könnten.

Die Dauer der Beschäftigung betrage maximal 36 Monate. Eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestehe nicht.

Während dieser Phase werde flankierend ein intensives Betreuungs- und Coachingangebot vorgehalten.

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden sowie der lokalen Trägerschaft erfolge die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen, soweit sie zusätzlich und im öffentlichen Interesse lägen.

Bei einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden betrage das Arbeitnehmerbruttoeinkommen 960 €. Soweit 20 Stunden gearbeitet würden, seien 600 € als Arbeitnehmerbruttoeinkommen zu zahlen. Es werde ein Zuschuss an den Beschäftigungsgeber in Höhe von 1.080 € bzw. 720 € für 30 bzw. 20 Stunden gewährt. Die Abwicklung des Zuschusses erfolge durch das Bundesverwaltungsamt in Köln.

Im Rahmen der Umsetzung der Bürgerarbeit sei es erforderlich, dass der Anstellungsträger tariflich entlohnt; soweit ein Tarifvertrag nicht bestehe, erfolge eine ortsübliche Bezahlung.

Zur Klärung von offenen Fragen bzw. zur Projektumsetzung hätten am 12.05.2010 beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen bzw. am 17.05.2010 bei der Regionalagentur Münsterland Arbeits- und Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Der Einsendeschluss für den entsprechenden Antrag sei der 27.05.2010 gewesen. Aufgrund der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, eine Sondersitzung der Arbeitsmarktkonferenz zu diesem Thema zu realisieren. Daher sei die Einholung des regionalen Votums der Arbeitsmarktkonferenz im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgt. Bis zum 23.05.2010 hätten insgesamt Rückmeldungen von 21 Mitgliedern der Arbeitsmarktkonferenz vorgelegen. In allen Fällen sei eine Zustimmung zur beabsichtigten Antragstellung grundsätzlich erteilt worden. Aufgrund der Zustimmung sei fristgemäß am 26.05. der Antrag auf Beteiligung am Modellprojekt Bürgerarbeit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt worden. Zusätzlich zu diesem Antrag habe die Regionalagentur Münsterland für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf einen gemeinsamen Antrag auf Beteiligung am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ an das Bundesministerium gestellt.

Es sei inzwischen bekannt geworden, dass ca. 200 SGB II-Träger Anträge auf Beteiligung am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gestellt hätten. Derzeit würden die Interessensbekundungen ausgewertet. Es werde damit gerechnet, dass in ca. 6 bis 8 Wochen eine Entscheidung über eine mögliche Teilnahme erfolgt.

Über das weitere Verfahren werde im Ausschuss berichtet.

Energiekostenberatung für SGB II-Leistungsberechtigte

FBL Schütt führt einleitend aus, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit in seiner Sitzung am 01.02.2010 die Verwaltung beauftragt habe zu prüfen, inwieweit die Einstellung eines Energieberaters sinnvoll sei, um SGB II-Leistungsbezieher/-innen in ihren Bemühungen um eine möglichst sparsame und effektive Nutzung von Energie in Privathaushalten zu unterstützen. Der Antrag sei wie folgt begründet worden:

„Mangelnde Kenntnis bzw. falsche Verhaltensweisen würden auch in Privathaushalten zum falschen oder ineffektiven Einsatz von erheblichen Energieressourcen führen. Der Kreis Coesfeld habe im vergangenen Jahr durch Veranstaltungen, schriftliche Informationen, aber auch Beratungen vor Ort Hinweise zu energiesparendem und umweltbewusstem Verhalten in öffentlichen Gebäuden, aber auch für private Bauvorhaben gegeben. Es wird um Prüfung gebeten, ob entsprechende Beratungen auch für Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug sinnvoll seien und dazu beitragen könnten, den Energieverbrauch in diesen Haushalten positiv zu beeinflussen.“

Da der Kreis Coesfeld die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Delegationsatzung mit der Wahrnehmung der Aufgaben für die passiven Leistungen beauftragt habe, sei diese Angelegenheit mit den Leitern der Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden inzwischen besprochen worden. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden sei der Hinweis erfolgt, dass schon jetzt intensiv mit SGB II-Leistungsberechtigten Gespräche geführt würden, wenn im Rahmen der Jahresrechnung deutlich werde, dass die Energiekosten im Vergleich zu anderen Wohnungen unangemessen hoch seien.

Der Kreis Coesfeld habe sich mit den Vertretern der Städte und Gemeinden trotzdem darauf verständigt, in einem ersten Schritt mit den Stadtwerken Coesfeld und Dülmen Gespräche mit dem Ziel zu führen, ob die jeweiligen Energieberater dieser kommunalen Energieversorger modellhaft in den Städten Coesfeld und Dülmen entsprechende Beratungen anbieten können. Anhand der Ergebnisse dieser modellhaften Beratungen solle dann entschieden werden, ob das Projekt ausgeweitet werde.

Gespräche mit Vertretern der Stadtwerke in Coesfeld und Dülmen hätten ergeben, dass es hierzu seitens der Stadtwerke Bereitschaft gebe, das Modell zu unterstützen.

Im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung werde über das weitere Vorgehen berichtet.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Pieper bittet unter Bezugnahme auf das Projekt „Energiekostenberatung für SGB II – Leistungsberechtigte“ um Auskunft, ob auch angedacht werde, dass SGB II – Leistungsberechtigte selbst zu Energieberatern geschult würden. Außerdem bittet sie um Mitteilung, ob die Einladung zur diesjährigen Gesundheitskonferenz bereits an die Fraktionen übersandt worden seien. Ferner möchte Ktabg. Pieper wissen, ob die Stellen im Rahmen des „Modellprojektes Bürgerarbeit“ von den SGB II – Kunden freiwillig angetreten werden können.

FBL Schütt führt dazu aus, dass derzeit noch keine Planungen zu einer Ausbildung von SGB II – Kunden zu Energieberatern verfolgt würden. Zunächst würde das Modell mit den Stadtwerken ausgewertet. Darüber hinaus werde in den örtlichen Zentren für Arbeit bereits intensiv auf Energiesparmöglichkeiten bei im Vergleich unangemessenen Kosten hingewiesen.

FBL Schütt teilt des Weiteren mit, dass die Einladungen zur Gesundheitskonferenz versandt worden seien, da diese bereits am 26.05.2010 stattgefunden habe.

AL Bleiker erklärt, dass konkretere Angaben zum „Modellprojekt Bürgerarbeit“ in der Arbeitsmarktkonferenz erfolgen würden.

Vorsitzende Schäpers weist darauf hin, dass Ihres Wissens ihrer Fraktion keine Einladung zur Gesundheitskonferenz zugegangen sei.

FBL Schütt bietet an, die Einladungen zur nächsten Gesundheitskonferenz nicht nur an die von den Parteien benannten Adressaten sondern zusätzlich noch persönlich z.B. per E-Mail zu versenden.

Ktabg. Willms regt beziehungsweise auf das Projekt „Palliativnetz Coesfeld“ an, dass in der nächsten Ausschusssitzung ein Bericht des Verantwortlichen Herrn Mönning zum aktuellen Sachstand des Projektes, wie z.B., ob bereits der Status „eingetragener Verein“ erlangt wurde sowie über die Einrichtung und Finanzierung der geplanten Anlauf- und Aufbaustelle, erfolgen solle.

FBL Schütt sagt zu, eine entsprechende Anfrage an Herrn Mönning zu richten.